



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation

22. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 16. November 2023

Öffentlich, 10.00 bis 12.33 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Bildungsfreistellungsbericht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - <a href="#">Vorlage 18/4314</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Abgesetzt (S. 3)
2. Wirtschaftliche Situation der Anbieter ambulanter, teil- und vollstationärer pflegerischer Leistungen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - <a href="#">Vorlage 18/4609</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 4 – 7)
3. Zugang zum Pflegeratgeber Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER - <a href="#">Vorlage 18/4665</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 8 – 10)
4. Anstieg der Sozialkosten durch mehr Kündigungen wegen des Bürgergelds Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/4752</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 11 – 16)
5. SPD warnt Lauterbach vor Legalisierung von Cannabis Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/4753</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 17 – 20)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
6. Öffentliche Förderung für das Integrationsmanagement in der Pflegeausbildung und der Anerkennung von Pflegeabschlüssen von Personen aus Drittstaaten Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - <a href="#">Vorlage 18/4754</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Schriftlich erledigt (S. 3)
7. Fortführung des Landessonderprogramms „Energiekrise begegnen – Strukturen in der Schuldner- und Insolvenzberatung stärken“ Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - <a href="#">Vorlage 18/4765</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 21 – 23)
8. Rentenreport Rheinland-Pfalz 2023 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/4780</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Schriftlich erledigt (S. 3)
9. Schulgeldfreiheit wirkt: Auszubildendenzahlen in Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz um 20 Prozent gestiegen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - <a href="#">Vorlage 18/4781</a> - <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 24 – 27)
10 Verschiedenes	S. 28

**Vors. Abg. Michael Hüttner** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Bildungsfreistellungsbericht**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/4314](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

*Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.*

**Punkte 6 und 8** der Tagesordnung:

**6. Öffentliche Förderung für das Integrationsmanagement in der Pflegeausbildung und der Anerkennung von Pflegeabschlüssen von Personen aus Drittstaaten**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/4754](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**8. Rentenreport Rheinland-Pfalz 2023**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/4780](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Wirtschaftliche Situation der Anbieter ambulanter, teil- und vollstationärer pflegerischer Leistungen in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/4609](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Alexander Schweitzer** führt aus, der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD beziehe sich auf eine Pressemeldung der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz vom 25. September 2023, in der über Ergebnisse einer Umfrage bei ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen zur Einschätzung ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation berichtet wird.

Die Teilnahmequote lag laut Pressemeldung bei 40 % bezogen auf die in Rheinland-Pfalz zugelassenen Einrichtungen. Von den teilnehmenden Einrichtungen wiederum habe jeweils mehr als die Hälfte der Einrichtungen angegeben, wirtschaftliche Probleme zu sehen, oder sogar von einer existenziellen wirtschaftlichen Gefährdung gesprochen.

Die Pflegeheime seien auch zu ihrer Auslastungssituation befragt worden. Im Durchschnitt der befragten Einrichtungen habe sich eine Auslastungslücke von mehr als neun Plätzen je Einrichtung ergeben. Diese Auslastungslücke dürfte der Meldung zufolge unter anderem auf Engpässe bei den Pflegekräften zurückgehen.

Die ambulanten Pflegedienste würden zudem mit Aussagen zu Engpässen bei der Leistungserbringung in Form von Abweichungen von der vorgesehenen Leistung und der Ablehnung von Kundenanfragen zitiert. Aus den Ergebnissen der Befragung zu diesen Punkten hat die PflegeGesellschaft der Pressemeldung zufolge wiederum auf Basis einer Hochrechnung Fallzahlen für ganz Rheinland-Pfalz angegeben.

Dankenswerterweise habe die PflegeGesellschaft selbst in der Pressemeldung allerdings darauf hingewiesen, dass die von ihr ermittelten Ergebnisse nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz sein müssten, da es möglich sei, dass sich Einrichtungen mit wirtschaftlichen Problemen mit höherer Wahrscheinlichkeit an der Umfrage beteiligt haben als die anderen Einrichtungen. Insofern sollte man den Ergebnissen kein Absolutheitsanspruch zuordnen im Sinne von konkreten Fallzahlen oder in konkreten Prozentsätzen ausgedrückten Anteilen zurechnen.

Keinesfalls sei ihm aber daran gelegen, über tatsächliche Probleme hinwegzugehen. Er nehme die Ergebnisse der Befragung als ein Lagebild wahr, demzufolge sich ein sehr erheblicher Teil der Pflegeeinrichtungen sowohl bei den Pflegediensten als auch bei den teil- und vollstationären Einrichtungen in einer Selbsteinschätzung ganz erheblichen bis hin zu bedrohlichen wirtschaftlichen Problemen gegenüber sieht, verbunden nicht nur mit Auswirkungen auf die Pflegeeinrichtungen selbst, sondern darüber hinaus auch auf die pflegerische Versorgung. Diese Selbsteinschätzung nehme er selbstverständlich sehr ernst.

Gleichzeitig sei zu erwähnen, dass sich vergleichbare Selbsteinschätzungen für das Bundesgebiet auch aufgrund bundesweiter Abfragen seitens der Verbände der Leistungserbringer ergäben.

Als Land habe Rheinland-Pfalz keinen konkreten Einblick in die aktuellen Geschäftszahlen der Einrichtungen und Dienste, auf deren Basis man zu weiteren Konkretisierungen kommen könnte. Nehme man jedoch beispielsweise die öffentlich frei zugänglichen Informationen der Plattform Pflegemarkt.com zum Insolvenzgeschehen in der Langzeitpflege als Grundlage, komplettiere sich das Bild. Danach habe sich in der vollstationären Pflege die Anzahl der Pflegeplätze in Einrichtungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 im Durchschnitt spürbar erhöht.

Ebenso sei auch die Anzahl der Versorgungen durch ambulante Pflegedienste, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, gestiegen. Diese Aussagen bezögen sich auf die Bundesebene. Konkret benannt seien dort auch aktuellere Fälle von Insolvenzverfahren in der stationären Pflege, die Rheinland-Pfalz glücklicherweise nicht unmittelbar betreffen. Gleichwohl sei diese auf das Bundesgebiet bezogene Entwicklung ein weiteres Zeichen, dass alle Beteiligten, also Einrichtungen, Kostenträger und die Politik die aktuelle Situation sehr ernst nehmen müssten.

Was die Ursachenanalyse betrifft, verweise er auf seine Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses am 5. September 2023 zur Beratung des Tagesordnungspunkt „Engpässe in der Pflege“. Damals habe er als Ursache für pflegerische Engpässe dort die demografische Entwicklung genannt, die einerseits zu mehr pflegebedürftigen Menschen und andererseits zu weniger Erwerbstätigen und damit auch zu einer Begrenzung der zur Verfügung stehenden Pflegekräfte führt.

Als weitere Ursachen habe er das schwierige wirtschaftliche Gesamtumfeld benannt wie dynamisch steigende Löhne, Zinsen, Mieten und sonstige Preise, die kostenrelevant für die Einrichtungen sind, und ausgeführt, dass es für die Vereinbarungspartner in der Pflegeselbstverwaltung eine erhebliche Herausforderung ist, angesichts der sich sehr rasch ändernden Parameter passende Vereinbarungen zur Vergütung und Ausstattung der Einrichtungen zu treffen, die qualitätssichernd und wirtschaftlich tragfähig sind und gleichzeitig die pflegerische Versorgung gewährleisten. Dies seien aus seiner Sicht auch die wesentlichen Gründe, die für die vorgelegte Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Pflegeeinrichtungen maßgeblich sind.

Er könne an dieser Stelle versichern, dass sich das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe seiner Verantwortung für die auskömmliche Refinanzierung der Pflegeeinrichtungen bewusst ist und sich dementsprechend konstruktiv in die Verhandlung der Entgelte einbringt. Darüber hinaus gebe es ganz aktuell Gespräche zwischen Land und der PflegeGesellschaft, in denen es ebenfalls darum geht, wie man der Situation aktuell und auch in der Perspektive am besten gerecht werden kann. Er gehe davon aus, dass auch die Pflege- und Krankenkassen noch in diese Gespräche eingebunden würden.

**Abg. Michael Wäschenbach** fragt nach Hinweisen darauf, in welcher Trägerstruktur sich Heime in einer besonders schwierigen wirtschaftlichen Lage befänden, ob es also signifikante Auffälligkeiten bei Einrichtungen in privater Trägerschaft oder von Wohlfahrtsverbänden gibt.

**Abg. Damian Lohr** erkundigt sich danach, wann mit konkreten Ergebnissen der Gespräche mit der PflegeGesellschaft zu rechnen sei.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** entgegnet, eine Differenzierung hinsichtlich der Trägerstruktur lasse sich derzeit nicht vornehmen. Für ihn sei nicht festzustellen, dass sich die frei gemeinnützigen oder konfessionellen Träger in einer anderen Situation befänden als private Träger. Vielmehr sei er von globalen Problemen – nicht weltweit bezogen, sondern eher im Sinne von Deutschland insgesamt im Pflegebereich auftretend – auszugehen, übrigens auch unabhängig davon, ob es sich um ambulante, teilstationäre oder vollstationäre Anbieter handele. Natürlich bestünden Unterschiede in den jeweiligen Problemlagen, die aber keiner bestimmten Trägerstruktur zuzuordnen seien.

Die Gespräche fänden aktuell statt. Er habe sich unlängst mit der PflegeGesellschaft getroffen und vereinbart, sich in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Betroffenheit auf Landesebene sei größer als die Zuständigkeit, was viele Fragen im Pflegebereich insgesamt anbelangt. Daher könne das Land seinen Beitrag nur gemeinsam mit der PflegeGesellschaft sowie auch anderen Pflegeorganisationen und Unternehmen in der Pflege, den Pflegeschulen und -ausbildungsstätten leisten, um in Rheinland-Pfalz zu Fortschritten in diesem Bereich zu kommen. Die Gespräche fänden derzeit noch auf der Fachebene statt und würden demnächst auch auf die politische Ebene gehoben. Er hoffe, schon im kommenden Jahr gemeinsam mit der PflegeGesellschaft zu Ergebnissen zu kommen, über die er den Ausschuss selbstverständlich zu gegebener Zeit informieren werde.

**Abg. Anette Moesta** berichtet über Rückmeldungen, die sie erreichten, dass die Einrichtungen Angebote und Leistungen reduzierten aufgrund höherer Energiekosten und steigender Ausgaben. Diese Entwicklung sehe sie persönlich sehr kritisch. Festzustellen sei, dass Menschen, die zum Beispiel Essen auf Rädern in Anspruch nähmen, statt dreimal nur noch zweimal pro Woche Essen bestellten.

Im ambulanten Bereich werde versucht, noch ein Angebot aufrechtzuerhalten, um die Menschen wenigstens noch einmal in der Woche zu sehen. Dies treibe sie mit Sorge um und bitte Staatsminister Schweitzer darum, diesen Punkt in die Gespräche mit einzubeziehen.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** teilt diesen Eindruck seiner Vorrednerin. Auch er sehe die Entwicklung, dass Menschen jeder Altersklasse verstärkt mit Themen wie Energie, Armut und Inflation konfrontiert seien, in besonderer Weise aber ältere Menschen. Die Möglichkeit, ihre Einnahmen zu erhöhen, seien für Rentnerinnen und Rentner komplett limitiert. Sie hätten ihre Rente, ihre Pension oder aber Leistungen der Grundsicherung im Alter. Sie hätten fixe Ausgaben, die sie nur schwer beeinflussen könnten. Viele ältere Menschen lebten schon jetzt auf schmaler Spur und leisteten sich nichts, was sie sich finanziell nicht leisten könnten. Die Kasse sei knapper geworden.

Es gehe um Pflegeleistungen, um Haushaltsleistungen oder auch um Essen auf Rädern. Menschen gingen weniger hinaus, sie könnten sich das wöchentliche Treffen zu Kaffee und Kuchen, auf das sie sich immer gefreut hätten, immer weniger oder vielleicht gar nicht mehr leisten. Daher sei er sehr froh, in Rheinland-Pfalz das Angebot der Gemeindegewinnung sowie andere Angebote geschaffen zu haben und zu aktivieren. Das Problem, sich in dieser Lebensphase wirtschaftlich zu behaupten, könne

nur gelöst werden durch einen starken Sozialstaat sowie auch mit staatlichen Leistungen darüber hinausgehend. Zu sprechen sei auch über das Thema der Energiehilfen, das in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spiele. Er könne diese Beobachtung also nur teilen.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** sagt auf Bitte des **Abg. Damian Lohr** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen sowie den Ausschuss nach Abschluss der Gespräche mit den Trägern über das Ergebnis zu informieren.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Zugang zum Pflegeratgeber**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

- [Vorlage 18/4665](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Patrick Kunz** lenkt das Augenmerk auf die vergangene Plenarsitzung, in der Frau Abgeordnete Kollegin Müller von der SPD-Fraktion das Thema in die Debatte eingebracht habe, dass Minderjährige ihre Angehörigen oder auch Erwachsenen Eltern pflegen, welches er auch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Berichtsantrag für sehr wichtig halte. Er würde sich wünschen, dass neben dem 164-seitigen Pflegeratgeber, den die Jugendlichen wahrscheinlich gar nicht lesen werden, weitere zielgruppenorientierte Angebote auf Instagram oder YouTube geschaffen würden. Zu denken sei auch an die Herausgabe eines Flyers mit einem QR-Code, sodass die Pflegeratgeber oder die Fachkräfte von Gemeindegewerkschaft plus einen Zugang zu jungen Menschen finden könnten. Sie seien teilweise auf sich allein gestellt und bräuchten die Unterstützung der Politik.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** führt aus, der Pflegeratgeber beinhalte Informationen rund um das Thema „Pflege“ und zu einem guten Leben im Alter in Rheinland-Pfalz. Er informiere Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen beispielsweise über die Vorbereitungen, die man im Vorfeld der Pflege treffen kann:

- welche Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können,
- welche Hilfen es bei Demenz gibt und
- wohin man sich in der letzten Lebensphase wenden kann.

Darüber hinaus halte er auch Hinweise zur rechtlichen Vorsorge bereit. Diese und weitere Themen sowie ein 30-seitiger Anhang mit Adressen und örtlichen Zuständigkeiten der 135 Pflegestützpunkte sowie weiterer Anlaufstellen wie Beratungsstellen für barrierefreies Bauen, der Pflegeselbsthilfe oder Frühförderung würden auf über 160 Seiten dargestellt. An zahlreichen Stellen verweise der Pflegeratgeber auf Webseiten und Publikationen anderer Ministerien, des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und der ADD, die ebenfalls zum Thema „Pflege und gut altern“ informieren.

Den Namen „Pflegeratgeber“ gebe es bereits seit dem Jahr 2012. Seither sei die Broschüre in ganz Rheinland-Pfalz bei der Zielgruppe und vielen Beratungsinstitutionen wie beispielsweise Pflegestützpunkten, den Fachkräften Gemeindegewerkschaft plus und den Sozialdiensten der Krankenhäuser bekannt und werde auch gern genutzt.

Online sei der Pflegeratgeber zusätzlich auf der Webseite menschen-pflegen.de verortet. Hier könnten über einen Filter einzelne Schwerpunktthemen ausgewählt und angeschaut werden, oder bei Bedarf könne der Pflegeratgeber auch ausschnittartig als PDF heruntergeladen werden. Auf der Homepage seines Ministeriums sei der Pflegeratgeber zum einen bei den Publikationen und zum anderen an verschiedenen Stellen, zum Beispiel unter dem Thema „Soziales und Pflege“ verlinkt.



Die Nachfrage nach der gedruckten Version des Pflegeratgebers sei in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Während im Jahr 2013 die gedruckte Auflage noch bei 100.000 Stück gelegen habe, seien in diesem Jahr nur noch 2.000 Exemplare gedruckt worden. Der Rückgang der gedruckten Auflage sei allerdings nicht auf einen Rückgang an Interesse zurückzuführen, sondern auf den schon so oft in diesem Ausschuss besprochenen digitalen Wandel. Allen sei bekannt, dass sich das Informationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger verändert habe. So informierten sie sich heutzutage überwiegend im Netz über die für sie relevanten Themen. Auch die Beratungsinstitutionen nutzten die digitalen Plattformen, da Änderungen dort schneller aktualisiert werden und zur Verfügung gestellt werden könnten als in den gedruckten Produktionen.

Der Pflegeratgeber sei weitläufig bekannt und könne über die eben genannten Wege von Interessierten bezogen werden. Er sei schnell im Netz zu finden. Dies gelte auch für die Kommunen oder für andere Institutionen, die für ihre Bürgerinnen und Bürger oder Klienten den Pflegeratgeber als Broschüre bereitstellten.

Man befinde sich derzeit in den Planungen zur Aktualisierung und Überarbeitung des Pflegeratgebers. Es würden Überlegungen angestellt, ob und wie die Informationen noch passgenauer für die entsprechenden Zielgruppen gestaltet werden könnten. Das bedeute auch, ihn in den entsprechenden Kanälen für die Betroffenen einzustellen.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp** legt dar, der Begriff „Pflegeratgeber“ sei ein Schlagwort, welches man immer wieder kommunizieren müsse, um es ins Bewusstsein der Menschen zu bringen. Der Ratgeber enthalte Antworten auf viele Fragen, und zwar genau dann, wenn sie einträten. Nicht jeder beschäftige sich den ganzen Tag über mit der Pflege. Wichtige Stichworte seien etwa, welche Pflegeleistungen gebraucht würden, welche Entwicklungen sich vollzögen, der Umgang mit Demenz, welche Softskills man erwerben müsse, was mehr Generationenhäuser böten und an welchen Stellen man Informationen erhalte. Darin zu finden seien Informationen über die Pflegestützpunkte, ob sich ggf. etwas geändert habe, wer der richtige Ansprechpartner sei.

Wichtig sei, Antworten auf all diese Fragen schnell und digital zu finden und immer wieder ins Bewusstsein zu tragen. Diejenigen, die Hilfe bräuchten, suchten händerringend nach den richtigen Wegweisern. Daher sei die Diskussion an dieser Stelle nur zu begrüßen.

**Abg. Patrick Kunz** führt aus, Zielgruppe seien überwiegend ältere Menschen. Seines Wissens gebe es über 600 Digitalbotschafter in Rheinland-Pfalz. Er bittet darum zu prüfen, ob es möglich sei, den Pflegeratgeber nach seiner Überarbeitung auch an die Digitalbotschafter weiterzugeben und damit eine Brücke zu der Zielgruppe älterer Menschen zu schaffen.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** bestätigt, der Pflegeratgeber sei zwischenzeitlich zu einer Marke in der Pflege geworden. Er habe eine hohe Qualität und sei in der Pflegeberatungs- und Sozialverwaltungs-Community gut bekannt.

Dadurch, dass das Angebot eher digital genutzt werde, solle verhindert werden, dass etwas mit Stand von vor einem halben Jahr herausgegeben wird, was im Bereich des Sozialversicherungs- und Pflege rechts schon eine lange Zeit sein könne.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** sagt auf Bitte des **Abg. Patrick Kunz** zu, dem Ausschuss, soweit möglich, Zahlen über den Aufruf des digitalen Pflegeratgebers im Vergleich zur Nutzung der Printversion nachzuliefern.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Anstieg der Sozialkosten durch mehr Kündigungen wegen des Bürgergelds**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/4752](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Lars Rieger** legt dar, der Antrag habe nach der Ankündigung von Bundessozialminister Heil von der SPD erneut an Brisanz gewonnen, dass beim Bürgergeld noch einmal ein Nachschlag von 2,1 Milliarden Euro zusätzlich gebraucht werde sowie 1,15 Milliarden Euro mehr für die Kosten der Unterkunft. Damit ergäben sich Zusatzkosten in Höhe von deutlich mehr als 3,2 Milliarden Euro. Er bittet daher um Beantwortung der im Antrag aufgeworfenen Fragen.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** trägt vor, die Einführung des Bürgergeldes sei eine der größten Sozialreformen der letzten 20 Jahre gewesen. Ziel sei, Menschen, die in Not geraten sind, verlässlich und unbürokratisch abzusichern. Gleichzeitig gehe es auch darum, wo immer es möglich sei, Menschen in Arbeit zu bringen, ihnen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu eröffnen und dafür zu sorgen, dass sich Arbeit lohnt.

Mit dem vorliegenden Antrag werde dieses Ziel infrage gestellt und dazu eine aktuelle Umfrage des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks herangezogen. Kernaussagen der bundesweiten Umfrage sei, dass lediglich rund 28 % der befragten Unternehmen angaben, dass bereits mehrere Beschäftigte mit dem konkreten Hinweis auf das Bürgergeld gekündigt bzw. eine Kündigung in Aussicht gestellt haben. 72 % der Unternehmer sprächen dagegen von Einzelfällen bzw. könnten den Negativeinfluss des Bürgergeldes nicht bestätigen.

Aufgrund dieser Umfrage könne daher nicht auf einen generellen Anreiz durch das Bürgergeld geschlossen werden. Bei der letzten Regelsatzerhöhung des Bürgergeldes zu Beginn dieses Jahres habe sich das Institut für Arbeits- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) ebenfalls mit der Frage auseinandergesetzt, ob durch das höhere Leistungsniveau im Bürgergeld ein hinreichender Lohnabstand noch gegeben ist, sodass sich Arbeit für Geringverdienende weiterhin lohnt. Die Simulationsrechnungen des IAB hätten gezeigt, dass sich das höhere Bürgergeld im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen wie beispielsweise einer Erhöhung des Kindergeldes, des Wohnungsgeldes oder die Anhebung der Midijob-Grenze nicht negativ auf das Arbeitsangebot von Geringverdienenden auswirkt.

Darüber hinaus sei ganz klar, Arbeit lohnt sich immer, da sie mehr sei als nur Broterwerb. Sie stehe gleichzeitig für Teilhabe an der Gesellschaft, Austausch mit anderen Menschen, soziale Anerkennung und sei ein wichtiger Faktor für das eigene Selbstbewusstsein und sicherlich noch vieles darüber hinaus. Es sei daher wichtig, sich mit den statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit auseinanderzusetzen.

Demnach gab es in Rheinland-Pfalz und auch bundesweit noch nie so wenige Neuzugänge aus der Gebäudereinigung in den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wie derzeit. An dieser

Stelle müsse beachtet werden, dass im Anschluss an eine Beschäftigung, in der Leistungsansprüche erworben werden, in der Regel zunächst das ALG I greift. Auch die Zugänge in den Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch seien unauffällig. Auch dort müsste es sich auswirken, wenn es so wäre wie unterstellt.

Darüber hinaus seien bei der Frage, warum Beschäftigte aus der Gebäudereinigungsbranche kündigen oder eine Kündigung in Aussicht stellen, noch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Neben einem starken Wettbewerb um Arbeitskräfte seien sicher oft auch prekäre Arbeitsbedingungen und eine niedrige Entlohnung individuelle Beweggründe.

Festgehalten werden könne, dass nach den statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit mit der Einführung des Bürgergeldes keine signifikanten Zugänge in den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zu verzeichnen sind. Die Zugänge, die infolge der Corona-Pandemie oder durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch gekommen sind, seien deutlich höher. Es könne natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass es Fälle absichtlicher Inanspruchnahmen von Bürgergeldleistungen gibt, aber von einem Mehr an Kündigungen wegen der Einführung des Bürgergeldes könne an dieser Stelle nicht gesprochen werden.

Abschließend wolle er noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der ebenfalls in diese Diskussion gehöre. In den letzten Jahren seien die Jobchancen mancher Teilnehmenden am Arbeitsmarkt gesunken, und das, obwohl immer wieder und zu Recht von einem Arbeits- und Fachkräftebedarf gesprochen werde. Seit fast vier Jahren jage eine globale Krise die nächste, und all diese Krisen hätten natürlich auch ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

Mittlerweile habe man es mit einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit in manchen Segmenten zu tun. Das gelte vor allem für diejenigen ohne Berufsabschluss, deren Arbeitslosenquote seit dem Jahr 2019 kontinuierlich ansteigt. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, müsse deshalb der Fokus weiterhin auf Qualifizierung und Weiterbildung gerichtet werden. Das gelte sowohl für die Beschäftigten als auch für Menschen, denen es selbst bei guter Arbeitsmarktlage nicht gelungen sei, eine Beschäftigung zu finden.

Im Unterschied zu dem Grundsicherungssystem von Hartz IV, welches vor dem Bürgergeld existiert habe, sei dem Bürgergeld immanent, dass Qualifizierung, Ertüchtigung und Weiterbildung eine sehr viel höhere Relevanz hätten, als dies vorher der Fall gewesen sei. Auch in Rheinland-Pfalz sei man sehr engagiert, eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu gestalten. Mit den Transformationsbegleiterinnen und -begleitern, der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die ESF+-Förderansätze QualiScheck und betriebliche Weiterbildung, der Förderung der digitalen Grundbildung sowie den Angeboten der Jobcenter und Agenturen für Arbeit würden diese Ansätze unterstützt.

In der aktuellen Debatte sollte daher der Fokus vielmehr darauf ausgerichtet werden, Menschen weitzubilden, zu qualifizieren, sowie auf die Frage, wie Arbeitsbedingungen verbessert werden können, wie eine adäquate Entlohnung in den einzelnen Branchen erreicht werden kann, um das Fach- und

Arbeitskräfteproblem am Arbeitsmarkt gemeinsam zu lösen und dass viele Menschen den Zutritt in den Arbeitsmarkt immer noch nicht schafften.

**Abg. Lars Rieger** rekurriert auf die Aussage des Ministers, durch das Bürgergeld hätten keine Fehl-anreize festgestellt werden können. Auf seine Frage, wie sich Herr Minister Schweitzer dann erkläre, dass bereits im ersten Jahr der Einführung noch ein so erheblicher Nachschlag für den Bundeshaushalt festgestellt werden müsse, verweist **Staatsminister Alexander Schweitzer** auf die Diskussion im vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

Das Leben sei für alle teurer geworden: für die Menschen in Grundsicherung, für die Menschen in Erwerbstätigkeit, für Menschen, die ein Unternehmen gegründet hätten oder ein Unternehmen führten. Das Leben sei für alle Menschen teurer geworden, egal welchen Alters, egal, wo sie im Arbeitsmarkt stünden. Dies gelte umso mehr für Familien mit Kindern in Grundsicherung.

Das Wort „Nachschlag“ erinnere ihn ein wenig an die Diskussion, die er manchmal mit seinen Kindern führe, wenn diese beim Nachtisch eine weitere Portion haben wollten. Das zusätzliche Geld sei kein Nachschlag, sondern es bilde die Voraussetzung dafür, dass ein menschenwürdiges Leben auch in dieser Situation möglich ist. Es sei eben nicht der Klecks Sahne auf der Birne Helene, sondern das Zusätzliche, was die Menschen bräuchten – im Übrigen nicht nur politisch im Sozialministerium ausgedacht, sondern höchstrichterlich bestätigt –, um über die Runden zu kommen.

Daher warne er ausdrücklich davor, Diskussionen mit einem derartigen Vokabular oder Zungenschlag zu führen. Niemand könne beim Bürgergeld schon jetzt verlässlich Voraussagen, wie sich die Situation in fünf oder zehn Jahren darstellen werde. Wenn es zu Fehlanreizen kommen sollte, wenn es Menschen strukturell dazu bewege, Arbeit nicht anzunehmen, obwohl sie es könnten, dann werde er immer an der Seite derer zu finden sein, die nachsteuern wollten. Für ihn sei der Sozialstaat auch dann wirklich sozial, wenn er Menschen dazu bringe, sich selber vorzustehen.

Die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen dürfe aber gerade nicht das Ziel eines modernen Sozialstaats sein. Es sei falsch, davon auszugehen, dass das Bürgergeld Menschen überhaupt erst in eine Abhängigkeit bringe. Dabei dürfe nicht übersehen werden, dass es Menschen ohne Schulabschluss und ohne Berufsabschluss gebe, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, hinter denen sich manchmal ein verdammt hartes Schicksal verbergen könne, zum Beispiel Krankheiten, Suchterkrankungen oder Schulden. Diese Menschen kämen nicht allein aus ihrer Malaise heraus.

Er denke an Menschen, die alleinerziehend sind – vor allem Frauen –, die ein gutes Qualifizierungsniveau mitbrächten, die arbeiten wollten und die versuchten, alles dafür zu tun. Er denke an Menschen, deren Beziehung in die Brüche gegangen sei, die mit ihren Kindern irgendwie versuchten, ein gutes Leben zu führen und alles dafür täten, dass die Kinder gut versorgt sind, die ihren Kindern alles bieten wollten, die trotzdem arbeiteten, obwohl es sich für sie eigentlich gar nicht lohne, und die trotzdem noch soziale Leistungen entgegennähmen. Es gebe Menschen, die arbeiten wollten, die von Fachkräftemangel hörten, aber in ihrer Branche mit Ende 40 keine Angebote mehr bekämen, ja, noch nicht einmal eingeladen würden. Diesen Menschen zu sagen, dass sie einen Nachschlag bekommen, halte er, offen gesagt, nicht für den richtigen Zungenschlag in einer sozialpolitischen Debatte.

Ihm sei bekannt, dass momentan eine Kampagne gegen das Bürgergeld laufe. Er treffe regelmäßig mit seinem sehr geschätzten Kollegen Karl-Josef Laumann aus Nordrhein-Westfalen zusammen, der definitiv einer anderen politischen Couleur angehöre. Aber auch Herr Laumann wisse, wie Arbeitsmarkt und Sozialpolitik funktioniere.

Seinerzeit bei der Gestaltung des Bürgergeldes sei es ihm eine große Ehre gewesen, als einer der wenigen Ländervertreter im Vorgriff auf die Sitzungen im Vermittlungsausschuss bei der Diskussion dabei zu sein. Damals habe er die Qualität eines Sozial- und Arbeitsministers Karl-Josef Laumann aus Nordrhein-Westfalen erleben dürfen. Herr Laumann habe immer darauf verwiesen, dass man auch im Hinblick auf den Gehalt der Demokratie aufpassen müsse, dass „Menschen nicht ins Loch fallen, aus dem sie nicht mehr herauskommen“. Man müsse dafür sorgen, Faulenzer nicht zu unterstützen, gleichzeitig aber darauf achten, Menschen, die ein schweres Schicksal erlitten hätten und die mit den Leistungen des Bürgergeldes keine weiten Sprünge machen könnten, eine Perspektive zu bieten.

Er sei sehr froh, dass es damals gelungen sei, zwischen Union, der SPD und der Ampelkoalition auf Bundesebene ein Kompromiss zu finden, der aber heute leider von manchen auch aus der Union schon wieder aufgekündigt werde. Dies bedauere er zutiefst. Die Kampagne gegen das Bürgergeld, ohne das Vorliegen von Zahlen, ohne die Schicksale der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, empfinde er persönlich als politisch in höchstem Maße schwierig.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp** führt aus, das Bürgergeld betrage aktuell 502 Euro monatlich, und viele Menschen seien noch zusätzlich werktätig. Herr Minister Schweitzer habe die Alleinerziehenden oder Geringverdienenden angesprochen, die bei ihrem Einkommen oftmals noch Leistungen des Bürgergeldes in Anspruch nehmen müssten. Ein gängiger Begriff dafür sei der sog. Aufstocker. Aktuell gebe es so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie noch nie, und dadurch werde den Menschen eine Tagesstruktur gegeben und der Verbleib im Beruf ermöglicht. Für diejenigen, die jahrelang nur zu Hause säßen und Bürgergeld erhielten, sei der Weg zurück in die Berufstätigkeit besonders schwer.

Sie könne sich den Worten des Ministers nur anschließen. Als Sozialpolitiker müsse man sich darüber im Klaren sein, welche Sprache man im Munde führe. Höchsttrichterlich bestätigt seien 502 Euro als Bedarf; dies sei aber nicht die Summe, die man sich für ein auskömmliches Leben vorstelle. Jeder Sozialpolitiker, der ein Bürgerbüro unterhalte oder Bürgersprechstunden anbiete, wisse, es brauche nur einmal die Waschmaschine kaputtzugehen, und schon funktioniere es nicht mehr. Damit sei der Weg in viele soziale Engpässe geöffnet.

**Abg. Daniel Köbler** schickt voraus, jeder wisse, wie so manche aktuelle Diskussion einzuordnen ist. Es sei auch nicht das erste Mal, sondern Diskussionen dieser Art hätten bei jeder großen Sozialreform der letzten Jahrzehnte stattgefunden und seien sehr leicht zu durchschauen.

Zu der Gefährlichkeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt habe Herr Minister Schweitzer alles Wesentliche ausgeführt. Gerade in Zeiten eines Arbeits- und Fachkräftebedarfs sei es nach seinem Verständnis der sozialen Marktwirtschaft doch gerade so, dass sich Arbeit dann lohne, wenn man dafür auch ordentlich bezahlt werde. Daher sei es ein Stück weit wohlfeil, wenn Arbeitgeber behaupteten, nicht der Lohn sei dafür verantwortlich, dass Menschen sich anderweitig orientieren.

Interessant sei das Thema der Aufstocker. Es existiere folgendes landläufig falsche Bild: auf der einen Seite der vollzeitarbeitende Mensch, der von seinem Lohn sich und seine Familie ernährt, und auf der anderen Seite der Nichtarbeitende, der Bürgergeld bezieht. Die Realität sei freilich eine andere.

Ein großes Reformziel habe doch gerade darin bestanden, die Arbeitsmöglichkeiten mit Bürgergeldtransfer anzureizen und zu erleichtern, sodass Menschen, die arbeiten, aber deren Einkommen das Bürgergeld noch nicht signifikant übersteigt, einen Anreiz hätten zu arbeiten. Von Interesse sei, wie sich durch das Bürgergeld Anreize zur Erwerbstätigkeit ergeben und ob seine These richtig sei, dass das Bürgergeld wesentlich mehr Arbeitsanreize setze als zuvor Hartz IV.

**Abg. Lars Rieger** vermag Herrn Staatsminister Schweitzer hinsichtlich des in seinen umfangreichen Ausführungen angesprochenen begrenzten Personenkreises zuzustimmen. Allerdings sei der Ministerpräsident von Niedersachsen, Stephan Weil von der SPD, in seinem Erkenntnisgewinn offensichtlich schon weiter vorangekommen. Er habe in der Sendung „Maybrit Illner“ ausgeführt, es sei „bekannt, dass viele Familien aus Nordafrika ihre Söhne nach Europa schicken, damit sie Geld nach Hause schicken. Das ist aber nicht der Sinn unserer Sozialleistung.“

In das Bürgergeld finde mittlerweile eine erhebliche Zuwanderung auch aus diesen Kreisen statt, so dass der Anstieg möglicherweise auch damit zu begründen sei und nicht nur durch die höheren Lebenshaltungskosten und höheren Kosten für sonstige Dienstleistungen.

**Abg. Anette Moesta** kommt auf die Aussage des Abgeordneten Köbler zu sprechen, dass es an den Löhnen liege, wenn Arbeitnehmer sich umorientierten. In einer Marktwirtschaft sei es absolut in Ordnung, auch einmal den Beruf zu wechseln; dies habe niemand in Abrede gestellt.

Aber es dürfe kein Umorientieren hinein in das Bürgergeld geben. Nur darauf sei der GOLT-Antrag ihrer Fraktion bezogen. Sie sehe es durchaus als die Aufgabe aller in der Gesellschaft an, den Mehrwert von Arbeit herauszustellen. Sie sehe mit Sorge, dass Arbeit heutzutage in vielen Bereichen als große Last, als etwas ganz Schlimmes empfunden werde. Sie betrachte es als eine politische Aufgabe zu vermitteln, dass Arbeit auch Teilhabe ist.

Sie erlebe es nicht nur im Reinigungsgewerbe, dass Arbeitnehmer ihren Job kündigten. Arbeitgeber Berichteten ihr, dass Beschäftigte sich wünschten, gekündigt zu werden, und sich einer Erwerbstätigkeit verweigerten. Sie rechneten sich aus, dass Bürgergeld für sie günstiger sei. Es dürfe nicht sein, aus der Arbeit herauszugehen und ins Bürgergeld zu wechseln. Arbeit sei mehr als nur Geld zu verdienen.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** nimmt Stellung zu der Frage nach der Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Hartz IV versus Bürgergeld. Diese Fragen seien nicht so leicht zu beantworten; denn in der Zeit der Grundsicherung nach SGB II im alten System habe sehr lange der Vermittlungsvorrang bestanden, der sich auch statistisch niedergeschlagen habe. Das bedeute, die Sachbearbeiter in den Jobcentern seien gehalten gewesen, weniger nach den Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Anschlussqualifikationen zu schauen, sondern die Menschen – auch mit Blick auf den eigenen Etat

sowie den in der Bundesgesetzgebung verankerten Vermittlungsvorrang – zunächst in eine Beschäftigung zu vermitteln.

Man könne aber auch nicht davon sprechen, dass dies grundsätzlich nicht funktioniert habe. Manchmal habe es zu Klebeeffekten sowie längerfristigen Beschäftigungen geführt, im Gros allerdings nicht. In den meisten Fällen habe es einen Drehtüreffekt nach sich gezogen, unter dem irgendwann die Beschäftigten und die Jobcenter, aber auch die Arbeitgeber gelitten hätten. Nachhaltige Effekte in den Betrieben seien damit nicht erzielt worden.

Es hätten Gespräche mit den Geschäftsführern der Jobcenter in Rheinland-Pfalz auf Fachebene stattgefunden sowie ein intensiver Austausch auf politischer Ebene. Diese seien durch die Bank Profis und Realisten und keine Sozialromantiker. Sie hätten das Bürgergeld ausdrücklich begrüßt, weil es nichts bringe zu versuchen, Menschen mit niedriger Qualifikation immer wieder zu vermitteln. Die Frustration bei den Betroffenen komme noch hinzu. Wenn das Bürgergeld wie erhofft umgesetzt werde, wenn die Qualifikation eine stärkere Rolle spiele, könne zumindest ein nachhaltigerer Effekt damit verbunden sein im Hinblick auf den Arbeits- und Fachkräftemangel in der Zukunft.

Zu der Einlassung des Abgeordneten Rieger merkt er an, Grundlage des vorliegenden GOLT-Antrags sei eine Anfrage zum deutschen Reinigungsgewerbe gewesen und ob es durch das Bürgergeld vermehrt zu Kündigungen gekommen sei. Der Komplex zu Nordafrika gehe weit über diese Thematik hinaus. Grundsätzlich gebe es aber allen Grund, die Debatte über das Bürgergeld stärker bezogen auf das Schicksal geflüchteter Menschen und den deutschen Arbeitsmarkt zu führen als ausschließlich bezogen auf die Erreichung politischer Ziele.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** sagt auf Bitte des **Abg. Daniel Köbler** zu, darzulegen, in welchem Umfang das Bürgergeld Anreize zur Erwerbstätigkeit setzt.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** sagt weiterhin auf Bitte des **Abg. Michael Wäschenbach** zu, soweit möglich Statistiken über die Inanspruchnahme des Bürgergelds, untergliedert nach Gebietskörperschaften, sowie mit Angaben über soziale Herkunft, Schul- und Berufsausbildung und zu Geschlechtern, nachzuliefern.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 5** der Tagesordnung:

**SPD warnt Lauterbach vor Legalisierung von Cannabis**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/4753](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Vors. Abg. Michael Hüttner** äußert im Vorfeld der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt die Bitte an die CDU, zukünftig Zitate von Regierungsmitgliedern anderer Bundesländer direkt an die Landesregierung zu adressieren und nicht an die Ausschussmitglieder, da es nicht der Auftrag dieses Ausschusses sein könne, sich damit auseinanderzusetzen.

Gleichzeitig sei darauf hinzuweisen, dass auch die Landesregierung nur Aussagen zu solchen Themen treffen könne, die sie selbst betreffen, und nicht zu Dingen, die irgendwelche Politiker vor 15 Jahren einmal gesagt hätten.

**Abg. Lars Rieger** erinnert zur Begründung daran, dass die Abgeordnete Sabine Bätzing-Lichtenthäler einmal Bundesdrogenbeauftragte gewesen sei und sich in ihrer Funktion explizit geäußert habe. Die Anfrage sei schriftlich sehr ausführlich begründet worden. Insbesondere gehe es um die Frage, wie mit den Folgekosten umgegangen werde, wenn eine Legalisierung von Cannabis zum neuen Jahr tatsächlich in Kraft treten werde. Jeder Polizeibeamte berichte, auch bei einer Freigabe sog. weicher Drogen könne es zu Reaktionsverzögerungen im Straßenverkehr kommen sowie zu Unfällen beim Führen eines Pkw.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** unterstützt die Worte des Ausschussvorsitzenden und stellt vorab klar, Herr Abgeordneter Rieger habe eine Kollegin angesprochen, die Parlamentarierin ist. Es sei nicht die Aufgabe der amtierenden Landesregierung, Aussagen von Parlamentarierinnen in früheren Funktionen außerhalb dieser Landesregierung zu bewerten. Diese Erkenntnis sei nicht neu. Es sei ein politischer Versuch, der aber mit der Sache aus seiner Sicht nichts oder nur wenig zu tun habe.

Zum Berichtsantrag selbst: Geplant sei eine Teillegalisierung von Cannabis. Für Kinder und Jugendliche bleibe Cannabis weiterhin verboten. Die Weitergabe von Cannabis an Minderjährige Stelle eine Straftat dar und werde auch in Zukunft von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt. Der Schwarzmarkt, hohe THC-Gehalte, Beimischungen und die stetig ansteigende Zahl der Konsumentinnen und Konsumenten stellten die Strafverfolgungsbehörden schon heute zunehmend vor Herausforderungen und seien insofern auch Anlass, die Drogenpolitik in Deutschland immer wieder neu zu überdenken.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz befürworte grundsätzlich die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Zielsetzungen der Entkriminalisierung und des verbesserten Gesundheits- und Jugendschutzes sowie der Stärkung der Prävention. Die resultierenden Aufgaben seien allerdings nur mit einem erheblichen personellen Aufwand zu bewältigen. Darauf habe Rheinland-Pfalz zusammen mit anderen Ländern im Bundesrat auch bereits hingewiesen.

So ließen sich beispielsweise Aufklärung, Prävention oder der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nicht allein mittels Informationsbroschüren oder bundesweiten Aufklärungskampagnen bewerkstelligen. Hierfür sei die Arbeit von Fachkräften wesentlich, insbesondere auch die wichtige Diskussion und konstruktive Auseinandersetzung mit jungen Menschen vor Ort, aber auch die Hilfs- und Suchtberatungsstrukturen, wie man sie in Rheinland-Pfalz schon kenne und wie sie das Land mit seinen Partnern aufgebaut habe. Dafür brauche es personelle und finanzielle Ressourcen, und darüber befinde man sich im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bundes im aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren.

Diese Position habe Rheinland-Pfalz auch im Bundesrat deutlich gemacht. Die Bundesregierung letztlich beschreite mit dem sog. Cannabis-Gesetz einen neuen Weg, um das Verhalten von Konsumentinnen und Konsumenten zu entkriminalisieren, dabei allerdings Gesundheits- und Jugendschutz nicht aus den Augen zu verlieren, Prävention zu stärken und auch Hilfe zu ermöglichen. Dieser Ansatz weise grundsätzlich in die richtige Richtung.

Nicht vergessen werden dürfe, dass beabsichtigt sei, damit den für die Konsumentinnen und Konsumenten insgesamt gefährlichen Schwarzmarkt zu verlassen und natürlich von Stigmatisierung und Strafverfolgung perspektivisch absehen zu können. Dennoch sei er davon überzeugt, dass auch im Gesetzgebungsverfahren, wie es aktuell noch laufe, die Aspekte der Prävention und Aufklärung in ein gutes Verhältnis und eine gute Gewichtung mit dem Ziel der Teillegalisierung und Entkriminalisierung gebracht werden müssten. In diesem Sinne werde sich auch die Landesregierung gegenüber dem Bund Verhalten und positionieren. Zum heutigen Zeitpunkt könne er nur sagen, dass man die weiteren parlamentarischen Beratungen abwarten, sich aber natürlich auch über die Möglichkeiten der Bundesratsbeteiligung aktiv daran beteiligen werde.

**Abg. Lars Rieger** möchte wissen, ob die Landesregierung darüber nachdenke, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, einen prozentualen Anteil der Verkaufserlöse dazu zu verwenden, um die durch den legalen Drogenkonsum entstehenden Kosten abzufedern.

**Abg. Michael Hüttner** spricht sich als Abgeordneter in diesem Ausschuss dafür aus, differenziert über dieses Thema zu sprechen. Er selbst habe gerade in seiner früheren Funktion als Polizist immer wieder die besondere Situation erlebt, dass ein Polizist aus dem Legalitätsprinzip heraus dazu verpflichtet worden sei, eine Anzeige zu erstatten, wenn er jemanden auch nur mit einem kleinen Joint erwischt habe. Dieser Vorgang werde direkt an die Staatsanwaltschaft gegeben, die dann die Ermittlungen sofort wieder einstelle. Daher müsse man sich schon die Frage stellen, ob es sinnvoll sei, einerseits die Polizei und andererseits die Staatsanwaltschaft mit einer Akte zu beschäftigen, die letztlich gar keine Bedeutung habe. Von daher halte er eine Entkriminalisierung für vernünftig. Der Konsum von Cannabis sei eine Straftat und im Bereich der Kriminalität zu verorten, ganz zu schweigen natürlich von der Beschaffung.

Der Abgeordnete Rieger habe auch das Thema des Einflusses von Drogen angesprochen, das ähnlich zu bewerten sei wie das Alkoholproblem und damit strafbar sei. Wer ohne Ausfallerscheinungen mit einem Pkw unterwegs sei und kontrolliert werde, begehe eine Ordnungswidrigkeit. Wenn es bei einer entsprechenden Menge von Drogen oder einem bestimmten Promillewert zu einem Unfall komme, sei

es eine Straftat. Insoweit bestehe kein Unterschied zu anderen Rauschmitteln auf dem Markt im legalen Bereich.

**Abg. Patrick Kunz** erinnert an eine Sendung von Stern TV auf RTL mit einer Umfrage, ob man Cannabis legalisieren soll oder nicht. Zu seiner Überraschung hätten sich damals etwas mehr als 50 % dagegen ausgesprochen.

Auch er persönlich sei gegen eine Legalisierung von Cannabis, weil er sich damit extrem schwertue. Unverständlich für ihn sei, wie man für eine Legalisierung dieser Droge werben könne, um damit die Kriminalität zu bekämpfen. Zu klären sei die Frage, wie man jemanden überzeugen könne, der genau wisse, dass in der Gesundheitspolitik gleichzeitig darüber diskutiert wird, dass Lebensmittel mit zu viel Zucker oder zu vielen Fetten extra gekennzeichnet werden müssen, weil sie gesundheitsschädlich sind, aber im Gegenzug einen Konsum von Drogen zu legalisieren, obwohl doch zu viel Drogenkonsum – egal, ob weicher oder harter Drogen – nachweisbar schädlich ist.

Problematisch sei für ihn eine Legalisierung – und sei es auch nur zu Hause –, wenn man auf engem Raum zusammenlebe. Wenn der Nachbar auf dem Balkon wie ein Schornstein kiffe und man selbst nach dem Frühstück allein schon durch das Einatmen high sei, weil der Nachbar draußen Cannabis geraucht habe, stelle er es sich in einem dicht besiedelten Ballungsraum sehr schwierig vor.

Zu denken sei auch an die Nachwirkungen. Der Körper speichere die Droge, die beim Schwitzen erneut freigesetzt werde. Dies sei extrem unangenehm. Er frage, wie man jemanden davon überzeugen könne, dass eine Legalisierung der richtige Weg sei, um die Kriminalität dadurch zu bekämpfen.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** macht deutlich, in Rheinland-Pfalz werde ein differenzierter Ansatz verfolgt, der die bisherigen Erfahrungen in der Suchtprävention und Suchthilfe, in der Suchtarbeit und Suchtpolitik beinhalte. Rheinland-Pfalz habe sehr gute Strukturen, die weiterhin aufrechterhalten bleiben müssten und zukünftig sogar noch an Bedeutung gewinnen.

Eine Grundthese dafür, dass Entkriminalisierung und Teillegalisierung ein richtiger Weg sein könnte, laute, dass Konsum schon jetzt stattfinde. Prohibition sei in der Geschichte moderner Gesellschaften nur selten langfristig erfolgreich gewesen. Das Beispiel des Abgeordneten Kunz bestätige genau diese These: Konsum findet statt, selbst in der Nachbarschaft eines Landtagsabgeordneten.

Es sei eine Illusion zu glauben, dass die drogenfreie Gesellschaft existiert oder existieren wird; allerdings müsse es auch die Aufgabe einer Gesellschaft sein, Regeln aufzustellen, durchzusetzen und auch mit Angeboten zu versehen. Damit schließe sich wiederum der Kreis zur Prävention.

Der Abgeordnete Rieger habe die Frage gestellt, wie mit etwaigen Verkaufserlösen umzugehen sein werde. Er gehe davon aus, dass es solche Einnahmen geben werde, was er zunächst einmal auch gar nicht bedauere; denn jeder Euro, der in den Bundeshaushalt fließe und damit nicht in internationale Drogenhändlerringe, sei politisch zu begrüßen.

Allerdings müsse auch deutlich gesagt werden, wenn es dazu führe, die Bedarfe zu verstärken für Prävention, Aufklärungsarbeit vor Ort, in den Ländern zusammen mit den Kommunen und den Trägern, dann werde auch die Unterstützung des Bundes durch diese Einnahmen gebraucht. Diese Position habe er schon immer so deutlich vertreten, auch erst kürzlich bei einer Begegnung mit dem Bundesdrogenbeauftragten, und diese Position werde er auch weiterhin öffentlich postulieren.

Er gehe davon aus, dass die vorhandenen Strukturen, die schon jetzt stark in Anspruch genommen würden, durch eine Teillegalisierung zunächst einmal noch wichtiger würden und stärker belastet würden als bisher.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Fortführung des Landessonderprogramms „Energiekrise begegnen –  
Strukturen in der Schuldner- und Insolvenzberatung stärken“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/4765](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsminister Alexander Schweitzer** führt aus, eine gesicherte Versorgung mit Haushaltsenergie zähle zu den elementaren Grundbedürfnissen des Lebens. Angekündigte oder vollzogene Strom- und/oder Gassperren bedeuteten für betroffene Menschen eine besondere Notlage. Vor einem Jahr habe sich zunehmend abgezeichnet, dass die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die dadurch steigenden Energiepreise weite Bereiche unserer Gesellschaft treffen. Die zeitweise sehr hohe Inflationsrate und die drastisch steigenden Energiekosten drohten die Situation vor allem für einkommensschwache Haushalte zu verschärfen.

Die verschiedenen Maßnahmenpakete der Bundesregierung und der Länder hätten die Bürgerinnen und Bürger im Land zu einem erheblichen Teil von diesen steigenden Ausgaben entlastet und Risiken minimiert. In dieser krisenhaften Situation habe der Sozialstaat seine Handlungsfähigkeit gezeigt.

Um Menschen in finanziellen Notlagen zu unterstützen, habe die Landesregierung die Angebote der Energieberatung im Land gestärkt. Im Rahmen des Landesprogramms „Energiekrise begegnen“ hätten bereits vor einem Jahr Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz eine Förderung für zusätzliche Beratungs- und Informationsangebote erhalten können, um armutsgefährdeten Menschen konkrete Hilfen zum Umgang mit den steigenden Energiekosten an die Hand zu geben.

Das Sonderprogramm sehe vor, dass dazu Personal- und Sachausgaben in Höhe von bis zu 5.000 Euro pro Beratungsstelle im Rahmen einer Projektförderung nach der Landeshaushaltsordnung als Festbetrag beantragt werden könnten. Die Förderung erfolge im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und sei insbesondere für die nachfolgend aufgeführten Ausgaben möglich:

- Einkauf von Dienstleistungen zur Energiekosten- und Energieeinsparberatung,
- Beauftragung oder ggf. auch befristete Einstellung von Personal zur Energiekosten- und Energieeinsparberatung,
- Zeitlich befristete Beschäftigung von zusätzlichem Personal, wie beispielsweise Studierende, um „fachfremde“ Anfragen zur Energiekostensituation bearbeiten zu können,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen speziell zum Thema „Energiekosten“,
- Energieeinsparberatung durch Beauftragung von Referentinnen oder Referenten und
- Finanzierung von Sachausgaben.

In der ersten Förderrunde seien rund 30 Anträge bewilligt worden.

Zwischenzeitlich habe sich die Lage am Energiemarkt zwar entspannt, dennoch seien die Auswirkungen der Inflation und die gestiegenen Energiepreise für viele Menschen nach wie vor deutlich zu spüren. Im Rahmen ihrer täglichen Arbeit erlebten die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen unmittelbar, dass Menschen in finanziellen Notlagen hiervon besonders hart betroffen sind und an ihre Belastungsgrenzen kommen.

Um Energiesperren oder gar den Verlust der Wohnung im Winter zu vermeiden, sei es von großer Bedeutung, dass Menschen in finanziellen Notlagen frühzeitig die Möglichkeit erhalten, sich professionell beraten zu lassen. Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen seien dabei wichtige Partner, die die Landesregierung mit der Landesförderung zusätzlich unterstützen wolle. Vor diesem Hintergrund habe man sich entschlossen, in diesem Jahr noch eine zweite Förderrunde des Landessonderprogramms durchzuführen.

Im Rahmen dieser zweiten Auflage des Landessonderprogramms „Energiekrise begegnen – Strukturen in der Schuldner- und Insolvenzberatung stärken“ könnten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz auch im Winter 2023/2024 erneut eine Förderung für zusätzliche Beratungs- und Informationsangebote erhalten, um armutsgefährdeten Menschen konkrete Hilfestellung und Anleitung im Umgang mit den nach wie vor hohen Energiekosten an die Hand zu geben.

Die Förderung betrage weiter einmalig bis zu 5.000 Euro und richte sich an die anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz, die ihr Angebot im kommenden Winter um die Aufgabe der Energieberatung erweitern wollen. Mit den Mitteln könnten wie bei der ersten Förderrunde beispielsweise Informationsveranstaltungen zum Thema „Energiekosten- und Energieeinsparberatung“ durchgeführt oder zusätzliches Personal für die persönliche Beratung zu diesem Thema eingesetzt werden.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp** hält das Sonderprogramm für einen wichtigen Beitrag, um der Armutgefährdung entgegenzuwirken. Ein Förderbetrag von bis zu 5.000 Euro pro Beratungsstelle diene dazu, die Insolvenz- und Schuldnerberatung zu stärken. In vielen Gesprächen sei deutlich geworden, wie groß der Bedarf ist, um die Menschen zu erreichen. An dieser Stelle äußert sie ihren Dank, dass die Fortführung des Sonderprogramms möglich sei, um die Energiekrise zu bewältigen. Sie fragt, wie viele Menschen aktuell eine insolvenz- und Schuldnerberatung in Anspruch nehmen.

**Abg. Anette Moesta** schließt sich den Worten ihrer Vorrednerin an. Auch Wohlfahrtsverbände und Kirchen seien daran beteiligt. Im Bistum Trier sei ein Notfallenergiefonds von 2 Millionen Euro bereitgestellt worden durch Kirchensteuermehreinnahmen. Es sei dafür zu danken, dass alle an einem Strang ziehen.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** unterstreicht die Anmerkungen seiner Vorrednerinnen. Bereits im Frühsommer habe er darum gebeten, die zweite Förderrunde in seinem Ministerium vorzubereiten, obwohl die Energiekrise damals nicht mehr im Vordergrund gestanden habe. Die allgemeinen Energiepreise hätten zwischenzeitlich ihr allzeithoch wieder verlassen, sie seien aber dennoch hoch. Auch

die allgemeinen Lebenshaltungskosten seien nach wie vor hoch und überforderten viele Menschen. Daher sei er fest davon überzeugt, dass eine Verlängerung des Sonderprogramms wichtig sei.

Im abgelaufenen Jahr seien 30 Förderanträge gestellt und auch abgewickelt worden. Weitere Anträge würden gestellt. Auch Wohlfahrtsverbände und Kirchen seien in allen Bistümern aktiv, um Hilfen und Beratungsangebote zu organisieren und Menschen in ihren Gemeinden zu unterstützen.

**Abg. Michael Wäschenbach** führt aus, in Rheinland-Pfalz existierten ungefähr 70 Schuldnerberatungsstellen, von denen 30 Förderanträge gestellt hätten. Seine Frage, ob in der zweiten Runde eine Beratungsstelle einen Antrag stellen könne, die schon einmal eine Förderung erhalten habe, bejaht **Staatsminister Alexander Schweitzer**. Anschlussförderungen seien möglich und bei vielen sogar sehr wahrscheinlich.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Schulgeldfreiheit wirkt: Auszubildendenzahlen in Gesundheitsfachberufen in Rheinland-Pfalz um 20 Prozent gestiegen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/4781](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp** führt aus, es sei eine wichtige Strategie und auch Teil des Koalitionsvertrags gewesen, die Gesundheitsfachberufe zu stärken. Für die zügige Umsetzung der Schulgeldfreiheit sei sie sehr dankbar.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** führt aus, die rheinland-pfälzische Fachkräftestrategie in den Gesundheitsfachberufen bestehe aus einem ganzen Bündel an Maßnahmen. Dazu zähle auch die Steigerung der Ausbildungszahlen, die Verbesserung der Rahmen- und der Beschäftigungsbedingungen, die Integration ausländischer Fachkräfte und auch die Digitalisierung.

Ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung sei die Ausbildung. Dabei sei klar, am Geld darf eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf nicht scheitern. Deshalb setze die Landesregierung auf die Schulgeldfreiheit.

Ab dem 1. Juli 2022 müssten auch die Auszubildenden an privaten Gesundheitsfachschulen in Rheinland-Pfalz kein Schulgeld mehr bezahlen. Dass dies die richtige Strategie ist, lasse sich nun nach einem Jahr auch an den Schülerzahlen belegen. Die in den Ausbildungsgängen Physiotherapie, Podologie, Ergotherapie, Logopädie, Medizinisch-Technische Assistenz, Pharmazeutisch-Technische Assistenz, Masseur und Medizinischer Bademeister sei bis Juni 2022 an 15 privaten Schulen in ganz Rheinland-Pfalz Schulgeld erhoben worden. Die Ergotherapie-Schule in Birkenfeld habe mit Wirkung zum 1. September 2022 in die Trägerschaft des DRK-Krankenhauses Birkenfeld wechseln können und befinde sich somit unter dem Dach der Krankenhausfinanzierung. Diese Schule werde daher aus der Betrachtung herausgenommen.

Die Schülerzahl an den privaten Schulen betrage 697 Auszubildende im Schuljahr 2020/21, 712 im Schuljahr 2021/22 und 727 im Schuljahr 2022/23. Im Juli 2022 habe das Land an den Privatschulen das Schulgeld übernommen und dafür 2,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt für insgesamt 940 soll-Ausbildungsplätze. Dafür sei den Privatschulen eine Pauschale in Höhe von 400 Euro pro Auszubildenden pro Monat gezahlt worden. Dies sei ein wichtiger Schritt, um die Zahl der Auszubildenden zu erhöhen. Im Schuljahr 2023/24 betrage die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Privatschulen 876, was einer Steigerung von rund 20 % entspricht.

Erfreulich sei die Steigerung in der Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistenz. Hier habe die Zahl der Auszubildenden von 134 im Schuljahr 2022/23 auf 200 im Schuljahr 2023/24 und damit um 49 % gesteigert werden können.



In der Logopädie sei die Zahl der Auszubildenden von 28 auf 33 und damit um 18 %, in der Physiotherapie von 316 auf 374 und damit ebenfalls um 18 % und in der Ergotherapie von 211 auf 242 Auszubildende und damit um 15 % gestiegen.

Im Ausbildungsgang Medizinisch-Technische Laborassistenten sei die Schülerzahl von 23 auf 12 gesunken, also um 48 %; dabei sei allerdings darauf hinzuweisen, dass der neue erste Ausbildungsgang über eine Kooperation mit dem Vinzentius-Krankenhaus Landau in die Krankenhausfinanzierung gewechselt ist.

Sein Ziel sei es, diesen Weg fortzusetzen und die Ausbildungszahlen weiterhin zu steigern und für das Schuljahr 2024/25 um weitere 10 % zu erhöhen. Die Privatschulen stünden allerdings vor der Herausforderung, dass sie bei steigenden Schülerzahlen zusätzliche Räume anmieten und weiteres Personal in den Unterricht einbinden müssten. Da die Privatschulen keine Investitionskostenförderung wie die Schulen an Krankenhäusern beantragen können, habe er sich entschieden, die bisherige Schulgeldpauschale von 400 Euro auf nunmehr 440 Euro pro Monat und Auszubildenden zu erhöhen. Diese Erhöhung sei bereits rückwirkend zum 1. Oktober 2023 in Kraft getreten, um den Privatschulen auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, den entsprechenden Rahmen für ihre Ausbildung darzustellen. Es sei ein Luxusproblem, auf das er sich schon lange gefreut habe, Privatschulen bei Raumproblemen aufgrund zunehmender Auszubildendenzahlen damit unter die Arme zu greifen.

Er habe die Gelegenheit gehabt, vor einigen Tagen beim BFW in Mainz zu Gast zu sein. Die Organisation sei ein großer Träger, wenn es um Gesundheitsfachberufe gehe. Freundlicherweise sei er nicht nur mit den Leitungen der Schule und der Ausbildungsgänge zusammengetroffen, sondern auch mit Schülerinnen und Schülern, darunter Menschen unterschiedlichen Alters und Berufsumsteiger.

Wenn sie Kinder hätten und einen Haushalt zu organisieren hätten, sei es in der Vergangenheit eine große Herausforderung gewesen, zunächst einmal wenig oder gar keinen Verdienst zu haben, abends und am Wochenende arbeiten zu müssen und dann noch Schulgeld zu bezahlen. Alle vier Schüler hätten berichtet, dass sie ihre Entscheidung getroffen hätten, als das Schulgeld noch erhoben wurde. Insoweit sei die Motivation sehr hoch.

Die Abschaffung des Schulgelds habe aber zu einer enormen Entlastung geführt, sodass sie auf jeden Fall wüssten, dass sie die Ausbildung durchhalten könnten. Junge Menschen, die dazu motiviert seien, ihre Ausbildung zu absolvieren, leisteten einen wichtigen Beitrag, wenn sie in Rheinland-Pfalz blieben und in ihrem Beruf arbeiteten. Daher sei er davon überzeugt, mit dieser Entscheidung den richtigen Schritt getan zu haben.

**Abg. Kathrin Anklam-Trapp** fragt nach, ob Staatsminister Schweitzer ihre Einschätzung teile, dass 2,2 Millionen Euro Landesgeld für 940 Ausbildungsplätze gut investiertes Geld sei.

In der Vergangenheit sei für die sehr anspruchsvolle Ausbildung der Heilberufe nicht nur ein Schulgeld erhoben worden, sondern in vielen Bereichen sei auch keine Ausbildungsvergütung gezahlt worden. Diese Doppelung der Kosten hätten die Eltern getragen, um die Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren.

Sie halte die Schulgeldfreiheit daher für einen wichtigen Baustein, um die zukünftigen Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich zu bewältigen.

Dass räumliche Kapazitäten an den Schulen gebraucht würden, sei ein Luxusproblem. Sie fragt nach, ob vorstellbar sei, dass sich in Rheinland-Pfalz neue Schulen gründen.

Das in Rheinland-Pfalz existierende Landesprogramm gebe es nicht in allen Bundesländern; daher bitte sie an dieser Stelle um einen Ländervergleich.

Erforderlich sei ein Fachkräftemix für die Versorgung in der stationären Unterbringung. Dies könnte durch in der Ausbildung befindliche Physio- und Ergotherapeuten unterstützt werden.

Im Hinblick auf die Situation der Apothekerinnen und Apotheker sei eine Steigerung von 49 % der Pharmazeutisch-Technischen Assistenten sehr erfreulich. Der Bedarf habe sich über lange Zeit aufgebaut und sei immer wieder an die Politik adressiert worden. Daher sei die Fachkräfteausbildung sehr wichtig.

**Abg. Michael Wäschenbach** begrüßt die Schulgeldfreiheit außerordentlich, die lange Zeit eine Forderung auch der Opposition gewesen sei. Dies sei ein Jobmotor und ein geeignetes Instrument, um die Fachkräftelücke in diesem Bereich zu schließen.

Er bitte um Auskunft, in welchen weiteren Randberufen ggf. noch Nachbesserungsbedarf bestehe und ob es Erkenntnisse dazu gebe, dass Verschiebungen von den Pflege- hin zu den Gesundheitsfachberufen stattgefunden hätten, da die Hürde des Schulgeldes nicht mehr gegeben sei.

**Abg. Daniel Köbler** verleiht seiner Freude Ausdruck, dass die Kostenfreiheit für die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe direkt zu messbaren Verbesserungen geführt habe, wie sie sich alle erhofft hätten: sowohl zu einer Steigerung der Ausbildungszahlen als auch zu einem Abbau sozialer Hürden beim Ergreifen einer solchen Ausbildung.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** äußert seinen Dank für die positiven Wortbeiträge. Alle könnten sich über diese Entwicklung freuen. Von einer Zustimmung in den Haushaltsberatungen auch für die Zukunft sei auszugehen.

Der Betrag von 2,2 Millionen Euro sei für ein Jahr kalkuliert und werde sich auch in Zukunft nicht verändern bzw. mit Blick auf die dargestellte Kostenentwicklung auch nicht weniger werden. Ihm sei daran gelegen, diese Botschaft nicht nur im politischen Raum, sondern auch öffentlich zu transportieren, um die Berufswahlentscheidung frühzeitig zu prägen und zu befördern.

Schon jetzt lägen Rückmeldungen darüber vor, dass nicht nur die Zahl der Auszubildenden gestiegen sei, sondern sich auch neue Schulen zu gründen beabsichtigten. Im Bereich der Ergo- und Physiotherapie gehe man derzeit davon aus, dass es zu Gründungen von sechs neuen Ausbildungsstätten in Rheinland-Pfalz komme.

Zahlen über Verschiebungen hin zu den Gesundheitsfachberufen lägen ihm nicht vor; allerdings könne dies, wie in vielen anderen Bereichen auch, nicht ausgeschlossen werden. Denkbar sei auch, dass Menschen aus der Pflegeausbildung wechselten, weil sie schon immer in diesem Bereich arbeiten wollten, dies aber aufgrund des Schulgeldes bisher nicht getan hätten. Gebraucht würden jedoch beide Bereiche: die Gesundheitsfachberufe und die Pflegeberufe.

**Staatsminister Alexander Schweitzer** sagt auf Bitte des **Abg. Michael Wäschenbach** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Ausschuss kommt vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung überein, die im Terminplan am Donnerstag, 27. Juni 2024, 14.00 Uhr, vorgesehene Sitzung am Freitag, 5. Juli 2024, 10.00 Uhr, per Videokonferenz durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Hüttner** die Sitzung.

**gez. Anja Geißler**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## Anlage

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hüttner, Michael	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Kropfreiter, Markus	SPD
Scholz, Gregory	SPD
Moesta, Anette	CDU
Rieger, Lars	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Wink, Steven	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

### Für die Landesregierung

Schweitzer, Alexander	Minister für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung
-----------------------	---

### Landtagsverwaltung

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Geißler, Anja	Oberregierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführerin)